

21.01.2015, Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren

In Norderstedt mehrt sich nun die Meinung, dass die Vetternwirtschaft in der Verwaltung ein großes Problem für den einzelnen geworden ist.

Darum nun meine Bitte und meine Fragen.

1. Wann darf ich die Verkehrstechnischen Unterlagen sehen, Ampelschaltung Meiers Mühle Ohechaussee von Süden, Abbiegerspur in die Ochsenzoller Straße? Die es tatsächlich gibt.
2. Wenn dort tatsächlich nie eine Schaltung geplant war, so ist es doch belegbar, und wird hoffentlich auch belegen können wieviel Co2 gespart wird, oder ist dies der gegensätzliche Fall?
3. War wirklich nie eine Ampelschaltung geplant?
4. Hätte genau diese Ampelschaltung Norderstedt nicht sehr viel Co2 gespart?
5. Wäre der Verkehrsstrom gerade in „Krummer Weg“ dadurch nicht sehr viel gemindert worden?
6. Das „Krummer Weg“ hierdurch hätte nicht beeinträchtigt werden können, und auch gleich nochmal zeigt das die Verbindung Tonnenhofstraße – Berliner Allee hätte keinen Sinn gemacht, oder vielleicht doch?
7. Warum wurde nicht die Durchgangsstraße von der Segeberger Chaussee in Verbindung mit der Tannenhofstraße durchgesetzt. Hätte es nicht Norderstedt sehr viel Co2-Ausstoß für Norderstedt gespart? Wieviel in % und Kg wären in Norderstedt durch diese Verbindung gespart worden? Wieviel mehr Co2 hat nun Norderstedt und auch an Verkehrsbelastung in den umliegenden Straßen? Ich bitte dies genau zu untersuchen und dann auch nachzufragen und bekannt zu geben wer dafür verantwortlich ist, und mir dies zuzusenden.

Erschließung Garstedter Dreieck.

1. Wann genau wurde dieses Gebiet erschlossen? Es gibt nun unterschiedliche Aussagen.
2. Wann genau wurde von wem, wieviel Geld in welchen Schritten für die Erschließung gezahlt?
3. Warum sagt Herr Bosse, dass es in 2013 erschlossen ist?
4. Warum gibt Herr Bosse bekannt das es 3 Millionen € sind und dann ein paar Wochen später sind es auf einmal 3,5 Millionen €.
5. Warum wurde dann nicht auch in 2013 dafür bezahlt, von den 4 Bauträgern dort?
6. Warum sagt Herr Volker Heinz Geschäftsführer Plambeck, das erst letztes Jahr 2014 die Erschließung gezahlt wurde? Wann genau wurde was erschlossen, gezahlt und wann genau hat Plambeck und die übrigen Bauträger welche Summe gezahlt?
7. Gibt es ein Naturschutzgutachten für das Garstedter Dreieck?
8. Wenn es ein Naturschutzgutachten gibt, wann genau wurde es erstellt?

9. Von welcher Institution wurde das Naturschutzgutachten geschrieben?
10. Sind in diesem Gebiet im Naturschutzgutachten die Fledermäuse erwähnt worden?
11. Was ist mit ihnen (Fledermäuse)geschehen bei Baubeginn oder auch schon der Erschließung?
12. Gab es ein Naturschutzgutachten zu den Fledermäusen bereits zu Anfang der Erschließung?

**Die beiden gefällten Buchen im Willy brandpark, waren Nistplätze für Fledermäuse, was ist aus diesen geworden, wohin sind diese nun umgesiedelt worden, bevor der Baum gefällt wurde.**

B303 südliche Erweiterung des H-C durch Matrix, befürwortet von der Stadtverwaltung, der CDU so wie FDP.

1. War Ihnen bewusst, dass es sehr eng wird, wenn man den gesamten südlichen so wie westlichen Besucherstrom durch unsere sehr enge Gargenzufahrt 2,49m leitet?
2. War ihnen bewusst, dass ein Auto heute über 2 m Breite hat?
3. War ihnen bewusst, dass ein Rollator nochmals 80cm Platz braucht nach Din 18040-1?

Ist ihnen bewusst das 2m + 80 cm weit mehr sind als der Durchgang welcher nun weit über 1000% mehr Fußgänger hat. Dieser Durchgang beträgt nur 2,49m. Die gesetzliche Feuerwehzufahrt sollte dort 3,5 m haben, dies ist meines Wissens gesetzlich vorgeschrieben. Und ein Poller der auf unserer Seite ist wurde nun in östliche Richtung gedrängt, (Vielleicht um noch ein Paar cm mehr zu bekommen).

<http://buergerinfo.norderstedt.de/ratsinfo/sessionnet/buergerinfo/getfile.php?id=120962&type=do>

**Vorlage-Nr.: M 14/0213**

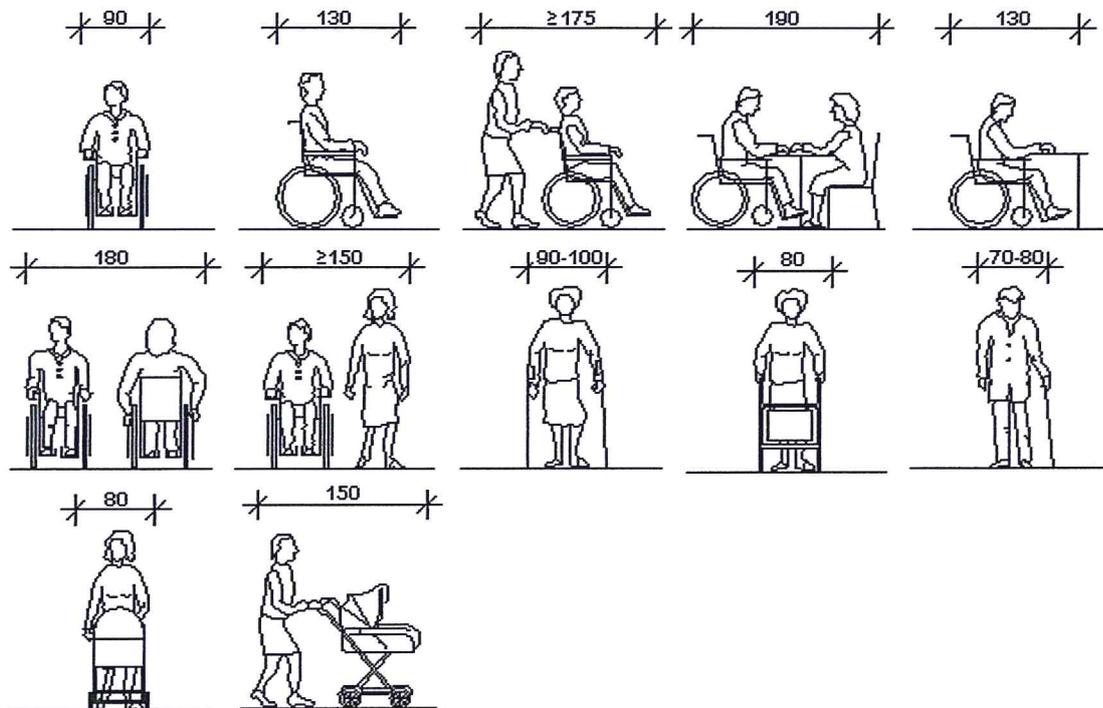
4. Ist dem Wehrführer Norbert Berg und Ihnen hier anwesenden bewusst, dass wenn er sagt wir könnten über den Park im Notfall versorgt werden, das dann mit einer Leiter über unsere Tiefgargenabfahrt gerettet werden muss, und ist uns dies zuzumuten.
5. Wir haben in unserer Tiefgaragenzufahrt die weit aus breiter ist als die Feuerwehzufahrt extra einen Parkplatz gelassen für Rettungsfahrzeuge, der nun leider seitdem der Bauzaun steht leider nicht mehr genutzt wird, wahrscheinlich durch die Psychologische Wirkung des Zaunes der wie eine beengende Wand wirkt.
6. Warum sagte Herr Bosse, dass der Zaun nachdem er mindestens 5 mal seinen Standort geändert hat nun so stehen bleibt?
7. Ist Herrn Bosse die Situation unserer Feuerwehzufahrt bekannt?
8. Baresel hat bereits zugeweggeben das der Zaun 50 cm näher an uns Bewohner herangerückt ist. Darf dies so sein?
9. Wenn es ihm bekannt ist warum lässt er so etwas zu, so wie auch die Bauaufsicht „Norbert Berg“ und der Wehrführer mit gleichem Namen „Norbert Berg“, der anscheinend dann auch die gleiche Person ist, und den ich seit mehreren Wochen vergebens dazu versuchte zu kontaktieren. Er rief trotz bitte nicht zurück, und hat er tatsächlich keine Sekretärin in dieser doch sehr wichtigen Position?
10. Baresel gab bereits zu das sie sich mit dem Bauzaun weitere 50 cm in östliche Richtung genommen haben, und dies sei angeblich abgesprochen mit dem Wehrführer Garstedt „Norbert Berg“, der sein O.K. gegeben hat.

# DIN 18040-1 Flächen, Platzbedarf

## DIN 18040-1

Verkehrsflächen und Bewegungsflächen müssen für die Personen bemessen werden, die je nach Situation den größten Flächenbedarf haben. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.

Den größten Flächenbedarf benötigen Rollstuhlfahrer (Wendekreis  $\geq 150$  cm) und Personen mit Gehhilfen wie Armstützen ( $\geq 90$  cm x 70 cm), Rollator ( $\geq 80$  cm x  $\geq 100$  cm).



Für Platzbedarf und Bewegungsflächen ohne Richtungsänderung gibt die DIN 18040-1  $\geq 120$  cm an.

Für den Platzbedarf zum Wenden eines Rollstuhls werden mindestens 150 cm x 150 cm angegeben. Für übrige Nutzer z.B. auch für Nutzer mit Rollator müssen 120 cm x 120 cm ausreichen.

Die Bewegungsflächen im Begegnungsfall zweier Rollstuhlfahrer beträgt mindstens 180 cm x 180 cm.

Durchgangsbreiten und lichte Türbreiten für Rollstuhlfahrer betragen mindestens 90 cm.

Info

**Verkehrsflächen, Begegnungsflächen, Bewegungsflächen, Platzbedarf**

### Pkw-Stellplatz $\geq 350$ x 500 bei Garagen automatischer Türantrieb

Ich bitte um jeweils eigene schriftliche Stellungnahme von der Verwaltung, und von der CDU Herrn Leiteritz und dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, bis zum 01.03.2015.

Auch bitte ich hier nun nochmals, die CDU verständlich zu antworten, auf diese Fragen die von mir in Vertretung der Bewohner der Ochsenzoller Straße 149-171a gestellt wurden, und auf die genannte Fragestellung nun mal selbstständig zu antworten, ohne sich auf die Stadt

zu berufen, da ja in der Vergangenheit angeblich gewusst wurde wo was geschrieben steht.  
Und vorerst sehe ich davon ab eine Liste der einzelnen Fragen, und einzelnen  
Fragestellenden einzureichen und nur mir zu antworten, ich leite es dann gerne an die  
betroffenen Bewohner weiter. Sollte ich bis zum 1. März keine ausreichende Antwort  
bekommen, werde ich die betroffenen Bewohner einzeln Fragen einreichen lassen.